

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Änderungsantrag

DS0001/22/1 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
	26.01.2022

Absender Fraktion AfD	
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 27.01.2022
Kurtitel Neufassung der Abfallgebührensatzung	

### Der Stadtrat möge beschließen:

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg (Abfallgebührensatzung) wird in § 3 Sonderregelungen (3) Abs. 2 wie folgt geändert:

*„Für die Anlieferung von Gartenabfällen und Sperrmüll an den Abfallentsorgungsanlagen erfolgt bis zu einer Menge von **zwei** Kubikmeter je Abfallart durch Abfallbesitzer, die an die regelmäßige Restabfallentsorgung der Stadt angeschlossen sind, keine Gebührenerhebung.“*

### Begründung:

In der bisherigen Regelung zur Anlieferung von Gartenabfällen und Sperrmüll zu den Wertstoffhöfen Magdeburgs ist je Anlieferung lediglich ein Kubikmeter kostenfrei. Jeder Garten- und Hausbesitzer weiß, dass beim jährlichen Arbeitseinsatz mehr Gartenabfall, beispielsweise in Form von Grünschnitt, anfällt. Auch Sperrmüll nimmt beispielsweise bei einer Wohnungs- oder Garagenräumung weit mehr als einen Kubikmeter ein. So kommt es zur absurden Situation, dass man bei mehr als einem Kubikmeter Gebühren zahlen muss, wenn man jedoch zwei Mal fährt, die gleiche Menge kostenfrei entsorgen kann. Um die Regelung in der Abfallgebührensatzung an die realen Verhältnisse anzupassen und so auch illegaler Müllentsorgung vorzubeugen, soll die kostenfrei anlieferbare Menge auf zwei Kubikmeter erhöht werden. Bürger, die ihren Abfall fachgerecht entsorgen wollen, müssen dabei unterstützt und nicht noch von der Stadt bestraft werden.

Frank Pasemann  
Fraktionsvorsitzender

Ronny Kumpf  
Stadtrat

